

Bäume und wie sie zu erhalten sind. Offen für Kahlschlag – oder für Neues?

Bäume können Gefahren bergen. Daher sind in der Vergangenheit oft vorsorgliche und aus fachlicher Sicht überschießende Baumfällungen durchgeführt worden. Jedoch ergibt sich auch durch die Entfernung von Bäumen sowohl ein Verlust ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen als auch ein Wertverlust der Liegenschaft. Diese Leistungen reichen von der Hitzeminderung, der Bindung von CO₂, der Wasserretention über die Schadstofffilterung und die Bodenstabilisierung bis hin zur Steigerung von Biodiversität. Die Öffnung der Perspektiven auf unseren Zugang zu Bäumen sowie das Hinterfragen des Status quo hat sich die Plattform „Österreichische Baumkonvention“ zur Aufgabe gemacht. Ziel ist es, die Erhaltung und die Vermehrung von Bäumen und Baumbeständen auf unterschiedlichen Handlungsebenen zu ermöglichen, zu erleichtern, zu unterstützen und zu forcieren. **VON UTE FREYSCHLAG**



In einem Gewerbegebiet im oberösterreichischen Kremstal wurden Bäume gekappt und somit langfristig geschädigt. Unwissenheit kombiniert mit falsch verstandenem Sicherheitsdenken waren wohl die Gründe dafür. Foto: Linzer Baumforum

Hauptgrund für die Entstehung der Plattform „Österreichische Baumkonvention“ ist die Unzufriedenheit mit dem aktuellen Umgang mit Bäumen: Aus Angst vor der Haftung werden vorsorgliche Baumkappungen, Baumsicherungen und Baumfällungen durchgeführt, die weder ökologisch noch ästhetisch vertretbar sind und weiterhin den Verlust der eingangs genannten Leistungen bedeuten. Doch woher rührt diese angstge-

steuerte Behandlung von Bäumen und Baumbeständen?

Um diese Frage auf hohem fachlichem Niveau zu beantworten, gab die Umweltschutzabteilung des Magistrates Wien beim Institut für Umweltrecht der Johannes Kepler Universität Linz eine Studie in Auftrag, die den Status quo der rechtlichen Voraussetzungen der Baumhaltung untersuchen und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge erarbeiten sollte (Umweltrechtliche

Haftungsfragen, Prof. Dr. Karin Wagner et al., Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Projektstudie 2016).

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie

Die aktuelle Entwicklung im Schadensersatzrecht geht in die Richtung: Dort, wo ein Schaden ist, muss es einen Schuldigen und damit Haftpflichtigen geben. Das Hinnehmen eines allgemeinen Lebensrisikos fällt zunehmend schwer, eine „Vollkasko-Mentalität“ entwickelt sich anstelle von Eigenverantwortung. Der § 1319 ABGB Gebäudehaftung stellt fest, dass der/die BesitzerIn das Werk beherrschen kann, dessen Vorteile genießt und daher im Zweifel den Nachteil tragen soll. Der Baum wird im österreichischen Recht analog zum Bauwerk gesehen. Das bedeutet, dass auf Bäume derselbe Sorgfaltsmaßstab angewendet werden muss wie auf Bauwerke. Die Autorinnen

der Studie gehen davon aus, dass die Judikatur kaum bereit sein wird, von ihrem bislang praktizierten Analogieschluss zu § 1319 ABGB bei Baumschäden abzuweichen. Ihrer Ansicht nach besteht Handlungsbedarf in Form einer entsprechenden Gesetzesänderung. Sie halten fest: *„Bäume und Bauwerke sind jedoch in Bezug auf Entstehung, Technik und Materialien nur schwerlich miteinander vergleichbar. [...] Baumgefahren sind Naturgefahren, die grundsätzlich nicht im gleichen Maße beherrschbar sind, wie bei Bauwerken und darüber hinaus dem allgemeinen Lebensrisiko des Menschen zuzuordnen.“*

Beim Rechtsvergleich mit Deutschland zeigte sich, dass die Haftung für Bäume primär auf die Verletzung der (allgemeinen) Verkehrssicherungspflichten der BaumeigentümerInnen gestützt ist und sich nicht durch eine Analogie zur Gebäudehaftung begründet. Eine wichtige Folge daraus ist, dass die in Österreich gültige Beweislastumkehr in Deutschland nicht die Verfahren erschwert. Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Sorgfaltsanforderungen an die Baumhaltenden nicht überspannt werden dürfen. Demgegenüber fanden sie jedoch heraus:

Eine stetige Erhöhung der Sorgfaltsanforderungen an die BaumhalterInnen in der Judikatur ist festzustellen. Eine Rückbesinnung auf den Sorgfaltsmaßstab von Laiinnen und Laien, nicht von Sachverständigen, ist geboten. Der Sorgfaltsmaßstab hat sich an den tatsächlichen Gegebenheiten zu orientieren, daran, was objektiv verkehrüblich und zumutbar ist.

An die Erkennbarkeit von Mängeln an Bäumen werden in der Judikatur zu hohe Ansprüche gestellt. Ist ein Mangel an einem Baum für Laiinnen und Laien nicht erkennbar, so kann der Mangel auch im Fall des Baumversagens keine weitergehenden Haftungspflichten der BaumhalterInnen begründen.



Baumerhalt trotz Schaden – wenn man ihn im Auge behält auch neben einer Straße. Foto: Remy Gschwandtner

Die Vorhersehbarkeit eines Unfalls wird von Sachverständigen und JuristInnen öfter im Nachhinein beurteilt („ex post“). Welche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen von BaumhalterInnen vorzunehmen sind, kann nur aus der Perspektive der Vergangenheit („ex ante“), aus dem Baum-Zustand vor dem Unfall, beurteilt werden. In der derzeitigen Judikatur ist dennoch oft eine Ex-post-Vorgehensweise üblich, überschießende Baumfällungen sind dadurch vorprogrammiert.

Dilemma Klimawandel: Bäume im städtischen Bereich (und nicht nur dort) sind im Umgang mit dem Klimawandel einer unserer großen Trümpfe, gleichzeitig setzt ebendieser Klimawandel den (städtischen) Bäumen sehr zu, sodass sie selbst zu Gefahren für Menschen und Sachen werden können.

Wir stehen vor einem Dilemma, wenn wir nicht offen für Veränderungen im Umgang mit Bäumen sind.

Sieht man sich die tatsächlichen Verurteilungen wegen Bäumen an, stellt sich heraus, dass es zu strafrechtlichen Verurteilungen bis dato noch nicht gekommen ist. Alle bekannten Gerichtsurteile beziehen sich auf Bäume, die gar nicht kontrolliert worden sind. Dennoch – und das sind die großen Probleme, denen sich die Baumkonvention widmen will:

Einzelne Schadensfälle mit dramatischem Ausgang haben allgemein zu unverhältnismäßigen Ängsten und Maßnahmen geführt. Die Angst vor Verurteilungen ist übermäßig groß – dies muss bewusst gemacht werden.

Die Plattform „Österreichische

Baumkonvention“ versucht auf verschiedenen Ebenen, Klarheit zu schaffen und das Thema konstruktiv zu behandeln. Folgende Werkzeuge werden dazu verwendet:

Fachtagungen

Bei den vergangenen Fachtagungen 2017 in Seitenstetten und 2019 in Linz widmete man sich intensiv der Problematik und den Herausforderungen, die sich für unterschiedliche Baumnutzende und -besitzende ergeben. Die Anzahl, vor allem aber die Vielfalt der TeilnehmerInnen zeigte die hohe Relevanz der Fragestellung.

Weitere Aktivitäten dieser Art war die Auftaktveranstaltung einer Symposienreihe für JuristInnen im

umfeld, auch das ist ein wichtiger Aspekt: Bewusstseinsbildung

Studie des Umweltbundesamtes

Die Studie des Umweltbundesamtes „Baumhaftung – Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen“ (Wien 2019) hat sich mit dem Status quo des Bewusstseins von Baumhaltenden sowie der gängigen Praxis zum Thema „Baumhaftung“ beschäftigt. Wesentliche Punkte sind die Analyse der betroffenen Flächen und Bäume, Recherchen zu tatsächlichen Schadensfällen, ein Blick über die Grenzen nach Deutschland und Italien sowie eine Umfrage.

möglicher Haftung betroffen sind, wenn das Haftungsregime in der aktuellen Art weitergeführt wird.

Die Ergebnisse der Studie fließen sowohl in die Österreichische Baumkonvention als auch in die Erarbeitung des Leitfadens ein.

Leitfaden

Die Erstellung eines Leitfadens ist nicht allen auf den ersten Blick nachvollziehbar. Es existieren die entsprechenden ÖNORMEN, ist ein Leitfaden da nicht überflüssig?

Klarzustellen ist, dass das Rad durch die Erarbeitung eines Leitfadens nicht neu erfunden werden soll. Vielmehr ist der Leitfaden eine Hilfe und Bedienungsanleitung für das Rad, das bereits läuft.

Ziel ist es, durch eine klare Handlungsanweisung eine Unterstützung für Baum-Verantwortliche zu liefern, um im Rahmen der vorhandenen Ressourcen größtmögliche Sicherheit herzustellen und gleichzeitig den ökologischen Wert von Bäumen zu berücksichtigen. Basierend auf dem Leitfaden sollen spezifische Dienstleistungen erarbeitet werden können, die auf die lokalen Gegebenheiten und Gepflogenheiten optimal abgestimmt sind.

Ziel ist es weiterhin: Hat man sich an die Vorgaben des Leitfadens gehalten, sollten keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden können. Dadurch können überschießende, angstbetonte Baumfällungen reduziert werden.

Die bestehenden Gegebenheiten sind für viele Baumhaltende offenbar nicht ausreichend verständlich, eine Handlungsanweisung zum Erhalt der Sicherheit für Personen und Sachen sowie zum Erhalt gesunder Bäume kann da Abhilfe schaffen. ÖNORMEN liefern den Ausführenden und Sachverständigen Grundlagen für ihr Handeln, nicht aber den Laiinnen und Laien, an die sich der Leitfaden explizit richtet.

Damit dieser Leitfaden aber auch bei etwaigen Haftungsfragen Bestand hat, wird er bereits bei der Erarbeitung immer wieder

Die Öffnung der Perspektiven auf unseren Zugang zu Bäumen hat sich die Plattform „Österreichische Baumkonvention“ zur Aufgabe gemacht. Ziel ist es, die Erhaltung und die Vermehrung von Bäumen und Baumbeständen auf unterschiedlichen Handlungsebenen zu ermöglichen, zu erleichtern, zu unterstützen und zu forcieren.

Herbst 2019. Gastgeber war der Nationalpark Donauauen, eine Gruppe, bestehend aus JuristInnen und Fachleuten, beschäftigte sich in Hainburg mit den rechtlichen Themen rund um Bäume und Baumbestände und versuchte gemeinsam, Wege aus der derzeitigen Rechtspraxis zu finden.

Eine weitere Fachtagung ist für das Frühjahr 2020 in Graz geplant. Ein großer Akt soll dort die feierliche Unterzeichnung der Österreichischen Baumkonvention werden. Die Unterzeichnenden bekennen sich dadurch zu einem schonenden, vernünftigen Umgang mit ihren Bäumen.

Die Teilnehmenden dieser Veranstaltungen nehmen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse mit in ihre Organisationen und in ihr Lebens-

Um Evidenz über Art und Umfang der praktisch getätigten Sicherungsmaßnahmen, Haftungsfragen bzw. -unsicherheiten, Aufwände für Sicherungsmaßnahmen, eingesetztes Personal und Ähnliches zu generieren, wurde ein Online-Fragebogen an interessierte BaumhalterInnen, private wie öffentliche, gerichtet. 157 Teilnehmende haben die Fragen beantwortet. Erste Ergebnisse daraus sind, dass 85 Prozent der Teilnehmenden Unklarheiten bezüglich der Haftung haben und dass 86 Prozent der Teilnehmenden feststellen, dass der Aufwand für die Erhaltung der Baumsicherheit gestiegen ist.

Ein weiteres Studienergebnis ist, dass rund 24 Prozent der österreichischen Waldfläche von

von eingebundenen Baumverantwortlichen gesichtet, ergänzt und verbessert sowie durch einen Juristen auch auf die Hieb- und Stichfestigkeit im Falle einer Haftungsproblematik begleitet.

Österreichische Baumkonvention

Die Österreichische Baumkonvention ist ein Konsenspapier, das gemeinsam erarbeitet wurde und wesentliche Aussagen zum Thema „Baumerhaltung“ beinhaltet. Der Name „Baumkonvention“ wurde sehr bewusst gewählt, um der Idee der verbindlichen Übereinkunft von Personen und Institutionen Ausdruck zu verleihen, die die Baumkonvention unterzeichnen. Die besondere Verantwortung, die Baumbesitzenden zukommt, wird anerkannt. Nämlich dass Einzelbäume, Wälder und waldähnliche Baumbestände unverzichtbare ökologische, soziale und wirtschaftliche Funktionen haben, sowie dass mit den Risiken, die Bäume bergen können, sensibel und differenziert umgegangen werden soll.

Der Wortlaut der Baumkonvention wurde ganz bewusst allgemein gehalten, damit sie auch zukünftig ihre Bedeutung beibehält. Forderungen nach konkreten Gesetzesänderungen beispielsweise wurden bewusst ausgelassen.

Der Prozess, der zu diesen vier Punkten geführt hat, ist im Übrigen ein „Bottom-up“-Prozess gewesen. Das bedeutet, diese Vorgehensweisen entwickelten sich quasi selbstständig, nachdem die anfängliche Studie „Umweltrechtliche Haftungsfragen“ beauftragt wurde. Im Laufe der Zeit wuchs die Gruppe der Interessierten genauso wie die der Involvierten stark an, bei den ersten Treffen fanden sich fünf bis acht Personen sondierend zusammen, bei aktuellen Treffen sind es bereits über 30.

Das Einbinden verschiedenster Player und Stakeholder erhöht die Reichweite und Bedeutung der Initiative. Auch der Blick ins Ausland ist hilfreich, wenn es gilt, baumfreundlichere Praktiken kennenzulernen und in Österreich zu implementieren.

Insofern steht die Plattform „Österreichische Baumkonvention“ für Offenheit. Offenheit bedeutet auch, Veränderungen zuzulassen, wobei der Weg dorthin mit großer Umsicht und mit Bedacht gegangen wird. Die Ergebnisse, die Lösung der derzeit schwierigen Problematik mit Bäumen und der Angst vor Haftung, sollen langfristig auf guten Beinen stehen und unsere Bäume und Baumbestände für die Zukunft sichern. ☺

Literatur

KERSCHNER, F. 2015. Grenzen der Baumhaftung. In: Sachverständige: 12.

SCHWARZL, B., SEDY, K. & WEISS, M. 2019. Baumhaftung – Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen. Umweltbundesamt GmbH. Wien.

WAGNER, E. ET AL. 2016. Umweltrechtliche Haftungsfragen. Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz. Projektstudie 2016.

Mag.^a Ute Freyschlag (geb. 1979) studierte Anthropologie an der Universität Wien. Gegenwärtig arbeitet sie im Büro „Baumpartner“ und ist an der Erarbeitung eines „Leitfadens Baummanagement“ beteiligt.

abstract & keywords

Trees can bear threats. Therefore, they have been excessively pruned or cut down in order to avoid potential suing. However, removal of trees causes other problems such as loss of tree functions and decreased value of the property. Trees provide us with clean air, they yield oxygen, lower heat, bind carbon dioxide, stabilise soil and increase biodiversity. Taking a close look at the status quo as well as finding new perspectives for sensitive future treatment of trees is the purpose of the Austrian Tree Convention. The goal is to make conservation more feasible and easier as well as increase the number of trees.

Fear of suing, tree loss, self-responsibility, law study, platform Austrian Tree Convention